

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. Juni 2016
Geschäftsnummer: 2015.GEF.1737

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmenverzicht

1 Gegenstand

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Beschlüsse zum Meilenstein 3 die Höhe der Baurechts- und Mietzinsen für die von den Psychiatriebetrieben genutzten Areale bzw. Immobilien festgelegt. Diese liegen unter den sich an den kantonalen Vorgaben orientierenden Angeboten der BVE.

Bei der Differenz zwischen dem Angebot der BVE und den vom Regierungsrat festgelegten Beträgen handelt es sich um einen Einnahmenverzicht des Kantons, welcher mittels eines entsprechenden Kreditbeschlusses formalisiert werden muss. Für eine einmalige Ausgabe genügt dabei mit dem Inkrafttreten der Änderung des Staatsbeitragsgesetzes auf den 1. Januar 2017 ein referendumsfähiger GRB als Rechtsgrundlage.

Der Beschluss deckt den Einnahmenverzicht ab 2017 für fünf Jahre ab. In dieser Zeit ist das SpVG in dem Sinne zu revidieren, dass eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für einen unbefristeten Einnahmenverzicht geschaffen wird. Die GEF wird mit der Ausarbeitung der Revision des SpVG beauftragt.

2 Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe d, 42 Absatz 3 Buchstabe d, 44 Absatz 1 Buchstabe c, 46, 48 Absatz 1 und 50
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, 148 und 152
- Staatsbeitragsgesetz vom 16.09.1992, Artikel 5 Absatz 1

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe



4 Massgebende Kreditsumme

CHF 22.45 Mio.

	<i>Jährlicher Einnahmenverzicht</i>	<i>Total (fünf Jahre)</i>
UPD (Baurechtszins)	CHF 1.60 Mio.	CHF 8.00 Mio.
UPD (Mietzins Rohbau)	CHF 0.81 Mio.	CHF 4.05 Mio.
PZM (Baurechtszins)	CHF 0.67 Mio.	CHF 3.35 Mio.
SPJBB (Mietzins Rohbau)	CHF 1.41 Mio.	CHF 7.05 Mio.
Total	CHF 4.49 Mio.	CHF 22.45 Mio.

5 Auswirkungen auf die Kosten-/Leistungsrechnung

Der Einnahmenverzicht wirkt sich in der Produktgruppe Immobilienmanagement im Saldo II aus.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die *Einnahmen*, auf welche verzichtet wird, würden auf Konto 447000 (HRM2) verbucht.

7 Kreditart / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit
Produktgruppe: Immobilienmanagement
Rechnungsjahre: 2017–2021

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu eröffnen.

Bern, 7. Juni 2016

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Junisession 2016 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	29. Juni 2016
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	29. September 2016
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	31. Oktober 2016